

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung des Gebührensatzes für die Wasseranschluss- und die Wasserbezugsgebühr

laut Beschluss vom 18. Oktober 2011

Aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl.Nr. 3/1999 und § 15 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Der Beitragssatz für die Berechnung des Wasseranschlussbeitrages gemäß § 3 der Wassergebührenverordnung wird mit € 21,80 zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Wasserbezugsgebühr gemäß § 11 der Wassergebührenverordnung wird mit € 0,70 pro m³ zuzüglich 10 % MWSt festgesetzt.

§ 3

Die Zählergebühr für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird gemäß § 12 der Wassergebührenverordnung mit € 2,50 pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für 3, 7 und 20 m³ Zähler sowie mit € 35,- pro Monat zuzüglich 10 % MWSt für Zähler der Größenordnung DN80, DN100 und DN150 festgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Lauterach, am 24. Oktober 2011

Elmar Rhomberg
Bürgermeister

